



Grundschule Köllerbach

Zur Sporthalle 1

66346 Püttlingen

☎ 06806 - 48791

📠 06806 - 922869

info@gs-kyllberg.de

Elternbrief Nr. 1 – 2021/2022

Köllerbach, 23.08.2021

Wiedereinstieg in den Schulbetrieb nach den Sommerferien 2021



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Montag, den 30.08.2021, beginnt das neue Schuljahr und es wird in allen Schulformen Präsenzunterricht gemäß der Stundentafel stattfinden.

Die Regelungen des Musterhygieneplans vom 28. Juni 2021 und die sich daraus ableitenden schulinternen Maßnahmen werden weiterhin gültig sein (vgl. Handout auf unserer Homepage).

Demnach ist folgendes für einen reibungslosen Schulstart zu beachten:

- ✓ Der Unterricht findet für alle Kinder in ihrem Klassenverband statt.
- ✓ Alle Kinder, auch die zur vulnerablen Gruppe gehörenden, sind schulpflichtig.
- ✓ Eine Durchmischung der Gruppen soll weiterhin vermieden werden. Als feste Gruppe gilt der Klassenverband bzw. die jeweilige Klassenstufe.
- ✓ Die Pausenzeiten für die Klassenstufen 1/2 und 3/4 werden weiterhin zeitlich und räumlich versetzt organisiert.
- ✓ Das Lüften erfolgt alle 10-15 Minuten.
- ✓ In den ersten beiden Schulwochen (ggf. auch länger) werden wieder montags und mittwochs die Schnelltests durchgeführt (vgl. Elternbrief 21 vom 15.07.2021).
- ✓ Treffpunkt zu Schulbeginn ist immer um 7.45 Uhr. Die Klassen 1 und 2 treffen sich mit ihrer Klassenlehrerin auf dem Schulhof, die Klassen 3 und 4 vor der Turnhalle.
- ✓ Ab der 3. Schulwoche wird es nach Klassenstufen getrennte Sportfördergruppen geben. Ein entsprechendes Informationsschreiben folgt in der 1. Schulwoche.
- ✓ Die Betreuung im freiwilligen Ganztags wird ebenfalls in vollem Umfang wiederaufgenommen, wobei auch hier die Kinder jahrgangswise einer festen Gruppe in einem festen Raum zugeordnet sind. Das Mittagessen wird auch in diesem Raum eingenommen.

In Bezug auf die Verpflichtung zum Tragen einer Maske werden jedoch in der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 18.08.2021 folgende, vom Musterhygieneplan abweichende, Regelungen getroffen, die in den Schulen **verbindlich** einzuhalten sind:

- ✓ Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht für **alle** Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude, auch während des Unterrichts und im Betreuungsbetrieb, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).
AUSNAHME: Sollten medizinische Gründe dieser Regelung entgegenstehen, besteht die Verpflichtung nicht. Dies muss jedoch glaubhaft durch ein ärztliches Attest belegt werden.
- ✓ Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht auch für alle schulfremden Personen die Verpflichtung zum Tragen einer MNS.

Zudem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in der o.g. Verordnung nunmehr vorgegeben ist, dass Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen, von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2, wie er beispielsweise für den Kinobesuch, für Sporttraining oder den Restaurantbesuch verlangt wird, ausgenommen sind.

Für die Schülerinnen und Schüler ist in entsprechenden Fällen die Vorlage des Testzertifikates, welches auf Wunsch von der Schule im Nachgang einer Testung ausgestellt wird bzw. das ihr als anderweitiger Nachweis vorgelegt wurde, ausreichend. Eine weitere Bestätigung der Schule ist derzeit nicht erforderlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie noch sonnige Restferien und einen schönen Schulstart!

Erholen Sie sich gut und bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Nicole Bechold